

### Vereinbarung zwischen

ZWISCHCH					
den Sportfreunden Gmund-Dürnbach e.V., vertrete	en durch				
und dem/der Übungsleiter/in	und dem/der Übungsleiter/in				
wohnhaft in	wohnhaft in  1. Die SF Gmund-Dürnbach e.V. beschäftigt				
1. Die SF Gmund-Dürnbach e.V. beschäftigt als nebenberufliche(n) Übungsleiter(in).					
Er/Sie leitet die Übungsstunden folgender Grupp Gruppen möglich:	Er/Sie leitet die Übungsstunden folgender Gruppen; bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere Gruppen möglich:				
GRUPPE	Anzahl der Stunden/Woche:				
2. Die Vergütung pro Übungsstunde ( 45 Minuten )	2. Die Vergütung pro Übungsstunde ( 45 Minuten ) beträgt €				
Die Vergütung wird nach Aufwand abgerechnet	Die Vergütung wird nach Aufwand abgerechnet (Stundennachweis)				
3. Nach Paragraph 3 Abs.26 EStG können nebenbe Aufwandsentschädigung insgesamt bis zu 3.000,0	eruflich tätige Übungsleiter jährlich eine steuerfreie 00 € erhalten.				
Der Übungsleiter hat jährlich eine Erklärung übe Aufwandsentschädigung abzugeben.	er die Inanspruchnahme dieser steuerfreien				
	Der SF Gmund-Dürnbach ist verpflichtet, die jährlich gezahlte Übungsleiterentschädigung dem				
zuständigen Finanzamt zu melden.					
<ul> <li>4. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich:</li> <li>- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und Schäden unverzüglich zu melden; schadhafte Anlagen oder Geräte dürfen nicht benutzt werden,</li> <li>- die übernommenen Übungsstunden ordnungsgemäß zu führen und bei Verhinderung dafür</li> </ul>					
zu sorgen, dass eine entsprechende Vertretung bereitgestellt wird bzw. die Übungsstunde rechtzeitig abgesagt wird, - darauf zu achten, dass nur Vereinsmitglieder an den Übungsstunden teilnehmen, da sonst kein					
Versicherungsschutz gegeben ist die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu a	achten.				
Gmund,					
Unterschrift des Übungsleiters	Unterschrift des Vorstands				



# Übungsleiterstundennachweise (alternative Eingabe über Online-System CVP möglich)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

AbteilungAbrechnungszeitraum			
Datum	Uhrzeit von – bis	Anzahl Stunden a 45 Min	Sportart
		ı	l

Stand: 01.04.2021 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Vorstand Matthias Pfeil
 Vorstand Christian Kaulfersch
 Finanzen: Christa Puchtinger
 Homepage: <a href="https://www.sfgmund.de">www.sfgmund.de</a>

Summe \_\_\_\_\_ Stunden, Vereinbarte Vergütung pro Stunde (45 min): \_\_\_\_\_€

Seite 2 Vereinsregister Miesbach 166 St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach—Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



ÜL/ÜH Name:						
Mein	e IBAN-Nr: DE					
( )	Ich bitte mir die gemäß Vereinbarung zu zahlende Vergütung an o.g. Konto zu überweisen.					
( )	Ich bitte darum, einen Teil in Höhe von € auf das o.g. Konto zu überweisen. Für den Restbetrag verzichte ich auf die Auszahlung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.					
( )	) Ich verzichte auf die Auszahlung der Aufwendung und bitte um Ausstellung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.					
	Antragsteller	Abteilungsleiter				
		1. Vorsitzender				
	Kostenerstattung					
	(vom Kassier auszufüllen)					
	Stunden x $\epsilon$ =					
	Berechnet	Überwiesen				
	Datum/Unterschrift Kassier	Datum/Unterschrift Kassier				

### Personalbogen Übungsleiter/in

Stand: 01.04.2021 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

1. Vorstand Matthias Pfeil 2. Vorstand Christian Kaulfersch Finanzen: Christa Puchtinger Homepage: www.sfgmund.de

Vereinsregister Miesbach 166 St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



#### Übungsleiter-Freibetrag

Inanspruchnahme der lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung (Übungsleiter-Freibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer nach § 3 Nr. 26 EStG, (Gesamtjahreshonorar höchstens € 3.000,00)

Vorname:	<u> </u>
Name:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort	
Ich bestätige, dass der Übungsleiter-Freibetrag	
vom Verein	
für das Jahr	
□ in voller Höhe von € 3.000,00 in Anspruch genommen	werden kann.
☐ in Höhe von € teilweise in	Anspruch genommen werden kann
Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesen P hierüber unverzüglich den Verein.	runkten ergeben, informiere ich
Datum: Unterschrift:	
☐ Diese Erklärung ist Gegenstand des Vertrages vom	

Bitte beachten: Der Anteil des Übungsleiterhonorars, der den Freibetrag übersteigt, unterliegt in der Regel der Minijobregelung. Wir empfehlen, die Checkliste für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte zu verwenden: www.minijob-zentrale.de => Download-Center => Formulare und Anträge

### 1. Allgemeines

Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de



Der Bayerische Landes-Sportverband, die Fachverbände bzw. der DOSB vergeben bei einer Ausbildung zum Übungsleiter oder Trainer an die Teilnehmer entsprechende Übungsleiter-/Trainerlizenzen.

Zurzeit sind folgende Lizenzen möglich:

- > Übungsleiter "Jugend" (J) (sportartübergreifende Ausbildung)
- ➤ Übungsleiter "Allgemein" (A) (sportartübergreifende Ausbildung))
- > Trainer "Fachsport" (F) (sportartspezifische Ausbildung)

#### 2. Richtlinien

Der Freistaat Bayern vergibt für die im Verein vorhandenen und im Übungsbetrieb eingesetzten Übungsleiter-/Trainerlizenzen entsprechende Zuschüsse. (Vereinspauschale) Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur veröffentlicht jeweils zum Jahresende in Absprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband eine Liste der "Anerkannten Übungsleiter-/Trainerlizenzen" gemäß Nr. 4.2.5 bis 4.2.7 der Sportförderrichtlinien für das Folgejahr. Veröffentlichung erfolgt jeweils im Bayernsport bzw. im Internet

#### 3. Berechnungsgrundlage

Neben der Anzahl der Vereinsmitglieder wird jede gültige Lizenz (1. Lizenzstufe) bei der Berechnung dieser Vereinspauschale mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) bewertet. Jede in einer Übungsleiter-/Trainerlizenz eingetragene Zusatzausbildung (mindestens 60 UE) wird mit jeweils 325 Mitgliedereinheiten bewertet. Die Ausbildung zum "Trainer B" oder "Trainer A" kann ebenfalls mit je 325 ME zur Berechnung herangezogen werden. Bei einer Beschäftigung eines Übungsleiters mit der gleichen Lizenz bei **zwei Vereinen** werden die 650 ME zu gleichen Teilen den beiden Vereinen zugerechnet (je 325 ME).

Hat ein Übungsleiter mehrere gültige Lizenzen wie z.B. Übungsleiter "Allgemein" und Trainer "C- Fußball" und ist er in beiden Bereichen im Verein eingesetzt, können hier auch zweimal 650 ME in Anrechnung gebracht werden.

Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragstellung, insbesondere dafür, das tatsächlich alle vorgelegten Übungsleiter-/Trainerlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlichen Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.

Die eingereichten Lizenzen dürfen nicht mehr als 4 Prozent der Gesamtzahl der gemeldeten Mitglieder betragen.

Beispiel: 1000 Mitglieder = maximal 40 Lizenzen (4%)

#### 4. Gültigkeit der Lizenzen

Die zur Berechnung der Vereinspauschale herangezogenen Übungsleiter-/Trainerlizenzen müssen zum Stichtag (1.Januar) des entsprechenden Förderjahres gültig sein. Die Lizenzen sind bei der Beantragung im Original vorzulegen.

Befindet sich eine Lizenz zum Antragsstichtag (1. März) zur Verlängerung oder Änderung beim Fachverband oder beim Bayerischen Landes-Sportverband ist ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des betreffenden Verbandes vorzulegen.

### 5. Steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter/Trainer

Stand: 01.04.2021 Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. Tölzer Str. 102, 83703 Gmund Tel: 08022-97971

Mail: vorstand@sfgmund.de

Vorstand Matthias Pfeil
 Vorstand Christian Kaulfersch
 Finanzen: Christa Puchtinger
 Homepage: <a href="https://www.sfgmund.de">www.sfgmund.de</a>

Seite 5 Vereinsregister Miesbach 166 St-Nr: FA Miesbach 139/11080316K04 Kreissparkasse Miesbach—Tegernsee IBAN: DE03 7115 2570 0000 3782 32



Sowohl der selbständig Tätige als auch der in einem Dienstverhältnis stehende Übungsleiter kann nach § 3 Nr.26 EStG eine jährliche steuerfreie Aufwandsentschädigung von zurzeit 3000,00 € (monatlich 250,00 €) erhalten.

Einnahmen über 3000,00 € jährlich müssen auf jeden Fall versteuert und Sozialabgaben abgeführt werden. Der im Verein beschäftigte Übungsleiter hat dem Verein gegenüber eine Erklärung abzugeben, in wie weit er diese steuerfreie Aufwandsentschädigung auch noch bei anderen Vereinen in Anspruch nimmt. Mehrfache Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandspauschale. (siehe Anlage 3)

Bei Übungsleitern die nebenberuflich beim Verein angestellt sind und zurzeit monatlich mehr als 250 Euro Aufwandsentschädigung bekommen, werden die entsprechenden Sozialabgaben bzw. die Lohnsteuer vom Verein gezahlt.

Achtung: Eine Übungsleiterlizenz ist für die Gewährung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nicht erforderlich. Entscheidend ist der Einsatz als Übungsleiter o. Betreuer im Verein.

#### 6. Abschluss von Vereinbarungen

Zur klaren Abgrenzung der Art der Beschäftigung und der daraus resultierenden steuerlichen Veranlagung sind für alle im Verein beschäftigten Übungsleiter entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt zwischen dem Vorstand bzw. Beauftragten und dem Übungsleiter. (Anlage 2)

#### 7. Festlegung der Beschäftigungsart

Bei der Beschäftigung von Übungsleitern ist zu unterscheiden, ob ein Übungsleiter als "Beschäftigter" des Vereins anzusehen ist oder ob er als "Selbständiger" tätig ist.

Unterscheidungsmerkmal ist einmal die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit:

- ▶ bei bis zu 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung geht der Gesetzgeber in der Regel davon aus, dass der Übungsleiter selbständig tätig ist. Er muss in diesem Fall seine Einnahmen selbst versteuern.
- bei mehr als 6 Stunden wöchentlicher Beschäftigung wird der Übungsleiter als Arbeitnehmer des Vereins angesehen. In diesem Fall muss der Verein die Einnahmen versteuern.



#### Zum anderen ist maßgebend, ob

- ➤ der Übungsleiter oder Trainer in die Vereinsorganisation eingebunden ist und
- ➤ ob er von seitens des Vereins Anweisungen zu seiner Tätigkeit entgegen nimmt (Trainingsplan, Trainingszeiten etc.)

Achtung: Es empfiehlt sich in jedem Fall immer durch die Sozialversicherung prüfen zu lassen, ob eine Selbständigkeit oder eine Beschäftigung vorliegt. Für die Selbständigkeit von Übungsleiter und Trainern gibt es Musterverträge des DOSB.

### 5. Vereinsinterne Regelungen

Die vom Verein erstellten Formblätter (Anlage 1) zur Beschäftigung und Abrechnung von Übungsleitern/Trainer sind vom Übungsleiter/Trainer bzw. Beauftragten mit den entsprechenden Angaben zu versehen und über den Abteilungsleiter zur Abrechnung der Geschäftsstelle bzw. den Abteilungskassierern vorzulegen.

Beim Ausfüllen ist auf Folgendes zu achten:

- Es dürfen nur ganze Stunden eingetragen werden, z.B.
  - für jeweils 45 Minuten = 1 Stunde
  - für 90 Minuten = 2 Stunden usw.
- angefangene Stunden dürfen nicht addiert werden
- ➤ Betreuungs- oder Vorbereitungsstunden dürfen nicht eingetragen werden,
- ➤ gefahrene Kilometer und Fahrtziel sind nur dann einzutragen, wenn die Übungsleitertätigkeit auswärts stattgefunden hat und der Verein die Fahrt mit eigenem PKW angeordnet hat.
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sportplatz bzw. Mehrzweckhalle werden aus steuerlichen Gründen nicht gezahlt.

Der Übungsleiter versichert durch seine Unterschrift, dass er die Übungsstunden entsprechend der Richtlinien und Vorgaben durchgeführt hat. Der Abteilungsleiter bescheinigt, dass der Übungsleiter die angegebenen Stunden abgehalten hat.

Entsprechend der Stundennachweise erfolgt durch die Abteilungskassierer bzw. der Geschäftsstelle die Überweisung der vereinbarten Übungsleitervergütung.

Die Nachweise sind vom Verein gemäß den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) zu verwahren.